

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2041

## Motion der SVP-Fraktion betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. August 2009**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

### **Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)**

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Die vorliegende Motion der SVP vom 17. Mai 2009 verlangt vom Stadtrat, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um die Hauskehrrichtgebühren in der Stadt Zug zu halbieren. Somit würde ein 35-l-Sack nur noch CHF 1.45 statt heute CHF 2.90 kosten. Mit tiefen Gebühren würden sämtliche Haushalte entlastet. Dies sei in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders wichtig. Die Motionäre finden, dass sich die Stadt Zug tiefe Gebühren leisten könne, und diese im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch seien.

## 1. Die Gesamtrechnung des ZEBA

In der Begründung weisen die Motionäre u.a. darauf hin, dass die Kostenstelle Kehricht des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) im Jahre 2008 mit einem Überschuss abgeschlossen habe. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Gesamtrechnung des ZEBA für das Jahr 2008 zeigt folgendes Bild:

Betriebsaufwand	CHF	17'140'626
Betriebsertrag	CHF	10'600'064
übrige Erträge	CHF	932
DEFIZIT 2008	CHF	6'539'630

Das Defizit wird gedeckt durch Arbeitsleistungen der Ökihöfe (CHF 2'033'871) sowie die Defizitbeiträge der Gemeinden (CHF 4'505'759). Die Gemeindebeiträge richten sich nach den Bevölkerungsanteilen. Der Defizitbeitrag der Stadt Zug betrug im Jahre 2008 CHF 1'291'084.80.

Die Kehrichtsackgebühr ist im Betriebsertrag enthalten. Würde man diese senken, erhöhten sich die Defizitbeiträge der Gemeinden entsprechend. Aus den Einnahmen der Kehrichtsackgebühr erhält die Stadt Zug einen Anteil von ca. CHF 1.3 Mio.

## 2. Die Entsorgungsstruktur der privaten Haushalte (ZEBA insgesamt)

Tatsächlich weist der Bereich Haushaltkehricht im Jahr 2008 einen Überschuss von rund CHF 1'039'000 aus. Der Überschuss stammt aber lediglich zu 53% (ca. CHF 550'670.00) aus Kehrichtsackgebühren; der Rest von 47% (ca. CHF 488'330.00) sind Erlöse aus gewogenem Kehricht (Container mit Chips und diverse Kleinfractionen).

Die gesamten Einnahmen aus den Kehrichtsackgebühren betrugen im Jahre 2008 ca. CHF 3.89 Mio. Das bedeutet, dass der tatsächliche Überschuss von ca. CHF 550'670.00 aus dem Kehrichtsackverkauf lediglich etwas mehr 14% der Einnahmen von ca. 3.89 Mio. ausmacht. Allein diese Zahl liesse eine Halbierung der Kehrichtsackgebühren nicht zu, ohne dass die restlichen 36% mit allgemeinen Steuermitteln subventioniert werden müssten.

Die Kehrichtsackgebühren müssten oder könnten um die Höhe des Überschusses von CHF 550'670.00 (14%) gesenkt werden, wenn dieser Überschuss für eine nicht statthafte Quersubventionierung verwendet würde. Nicht statthaft wäre eine Quersubventionierung, die nicht den privaten Haushalten, sondern anderen Entsorgern zugute käme.

Nun profitieren die privaten Haushalte bei der Entsorgung von folgenden Dienstleistungen, die zur Hauptsache defizitär sind:

<b>SPARTE</b>	<b>DEFIZIT</b>
Grünabfuhr (nur Grüncontainer, ohne Gärtnereien)	ca. CHF 4'875'000
Papierabfuhr	kostenneutral
Ökihof	ca. CHF 600'000
Sammelstellen (insbesondere Glas)	ca. CHF 100'000
Sonderabfälle (Gifte, Chemikalien, Farben etc.)	ca. CHF 300'000
<b>TOTAL</b>	<b>ca. CHF 5'875'000</b>

Dem Überschuss aus der Entsorgung des Hauskehrichtes von ca. CHF 1'039'000 stehen somit ungedeckte Entsorgungskosten der privaten Haushalte von ca. CHF 5'875'000 gegenüber. Die Entsorgung der privaten Haushalte wird folglich mit rund CHF 4'836'000 aus allgemeinen Steuermitteln subventioniert. Eine unstatthafte Quersubventionierung aus den Kehrichtsackgebühren liegt nicht vor.

Mit der Kehrichtsackgebühr wird ein Lenkungseffekt erzielt. Die Haushalte sind daran interessiert, möglichst viel Abfall gratis entsorgen zu können. Dadurch werden der Abfall sinnvoll getrennt und die Kehrichtverbrennungsanlagen entlastet. Wer den Abfall trennt, kann zudem den Aufwand für die Kehrichtsackgebühren direkt beeinflussen. Der Kanton Zug ist bei der Trennung von Abfall führend. Würde zum Beispiel für die Grünabfuhr eine Gebühr erhoben, würde der Anreiz zum Trennen des Abfalls gemindert.

### **3. Vergleich von Kehrichtsack- und Grundgebühren verschiedener Gemeinden**

Die Motionärin weist darauf hin, dass Sackgebühren im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch seien. Die Gebühren in den anderen Kantonen werden von den Gemeinden festgelegt. Ein Vergleich zeigt, dass die Aussage wohl zutreffend, aber nicht vollständig ist. Der Kanton Zug (ZEBA) kennt nämlich keine Grundgebühren bei der Entsorgung wie praktisch alle anderen Schweizer Gemeinden. Die jährlichen Grundgebühren bewegen sich bei den verglichenen Gemeinden von CHF 50.-- pro Person (Chur) bis CHF 165.-- pro Wohnung (Hausen a/Albis). Für eine Grundgebühr von beispielsweise CHF 80.-- könnte man im Kanton Zug jährlich entweder 53 Kehrichtsäcke à 17 l oder 27 Kehrichtsäcke à 35 l kaufen.

Wird die Grundgebühr berücksichtigt, dann gehören die Kehrichtsäcke im Kanton Zug bzw. im Einzugsgebiet des ZEBA zu den günstigsten.

	<b>Luzern</b>	<b>Zug</b>	<b>Chur</b>	<b>Zürich</b>	<b>Jona</b>
17 l-Sack	CHF -.90	CHF 1.50	CHF -.90	CHF -.85	CHF -.95
35 l-Sack	CHF 1.70	CHF 2.90	CHF 1.50	CHF 1.70	CHF 1.90
Grundgebühr	0.2 ‰ des Gebäude- versicherungswertes		CHF 50.00 pro Person	CHF 86.10 pro Wohnung	CHF 90.00 (CHF 132.00) pro Wohnung (EFH)
	<b>Hausen a/Albis</b>		<b>Kriens</b>		<b>Muri AG</b>
17 l-Sack	CHF -.90		CHF -.90		CHF 1.45
35-l-Sack	CHF 1.80		CHF 1.70		CHF 2.90
Grundgebühr	CHF 165.00 pro Wohnung/EFH		CHF 80.00 pro Haushalt		CHF 60.00 pro Haushalt

#### 4. Ausstieg aus dem ZEBA

Ein Ausstieg aus dem ZEBA würde zu einem schlechteren Dienstleistungsangebot und/oder höheren Kosten bei der Entsorgung führen.

Die Stadt Zug müsste auf das gesamte Leistungspaket des ZEBA verzichten und selbst ein inhaltlich vergleichbares Angebot organisieren. Dabei könnte die Stadt aber nicht mehr auf das Know-how des ZEBA zurückgreifen, sondern müsste eigene personelle Ressourcen bereitstellen. Gleichzeitig erhielte die Stadt aufgrund der viel kleineren Abfall- und Wertstoffmengen nicht mehr die gleichen Konditionen wie der ZEBA.

Es müsste ein spezieller Stadtzuger Kehrichtsack geschaffen werden. Dieser im Vergleich zum übrigen ZEBA-Gebiet billigere Kehrichtsack würde höchstwahrscheinlich in anderen Gemeinden verwendet und Gegenmassnahmen auslösen. Der Zuger Detailhandel müsste das doppelte Sortiment führen, was mit Mehraufwand verbunden wäre. Dazu kämen weitere Probleme wie beispielsweise Diskussionen bei der Verwechslung von Kehrichtsäcken.

#### 5. Schlussbemerkungen

Weder aus Sicht der Steuergerechtigkeit noch aus Sicht der Lenkung der Entsorgung lassen sich Argumente finden, die für eine Senkung der Kehrichtsackgebühren sprechen. Eine Halbierung der Kehrichtsackgebühren würde für die Steuerzahler der Stadt Zug einen Mehraufwand von mindestens CHF 650'000.00 bedeuten (Gesamteinnahmen Kehrichtsäcke in der Stadt Zug ca. CHF 1.3 Mio. Zug).

Da der gewogene Kehricht (Container mit Chips und diverse Kleinfractionen) den gleichen Tarif aufweist wie der Kehricht in den Säcken, müssten diese Tarife mit

grösster Wahrscheinlichkeit auch reduziert werden, sodass der gesamte Mehraufwand für die Stadt Zug über CHF 1 Mio. steigen würde.

Welche Kosten ein Austritt aus dem ZEBA nach sich ziehen würde, kann nur ungefähr beurteilt werden. Der Mehraufwand würde sich insbesondere bei der neuen eigenen, kleineren Entsorgungsorganisation und bei den Konditionen für geringere Mengen zeigen. Eine vorsichtige Schätzung ergibt einen Mehraufwand in der Grössenordnung von CHF 2 - 3 Mio.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat eine Senkung der Kehrichtsackgebühren ab.

## **6. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion der SVP-Fraktion vom 17. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren) nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 18. August 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.